

**Einwilligungserklärung gemäß Datenschutz-Grundverordnung
Kommunales Sofortprogramm zur Generierung von zusätzlichem Wohnraum**

Im Zusammenhang mit der Prüfung von Anträgen auf Projektförderung mit Mitteln des kommunalen Sofortprogramms zur Generierung von zusätzlichem Wohnraum aufgrund der Richtlinie der Stadt Aachen vom 01.01.2024 und einer etwaigen Gewährung eines Zuschusses, verarbeitet der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen Ihre personenbezogenen Daten, z. B.:

- Familienname, Name, Adresse, Telefonnummer, Fax-Nummer, E-Mailadresse, Bankverbindung der antragstellenden Person sowie ggf. Angaben zum Vorliegen eines Vertretungsverhältnisses.
- Angaben zu Art, Lage und den Eigentumsverhältnissen des betroffenen Wohnobjekts, zu Art und Umfang des geplanten Dachgeschossausbaus/-aufstockung, zu der/dem die (geplante) Begutachtung ausführenden Expert*in, zu den (voraussichtlichen) Kosten der Gutachtenerstellung.

Bitte beachten Sie hierzu auch die Datenschutzhinweise auf unserer Internet-Seite:
<https://serviceportal.aachen.de/suche/-/vr-bis-detail/dienstleistung/2597817/show>

Ihre oben genannten Daten werden von uns im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens und ggf. im Falle der Gewährung eines Zuschusses verarbeitet. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten ggf. auch im Rahmen des informellen Informationsaustausches im Anschluss an die Umsetzung der Baumaßnahme. Wir übermitteln Ihre Daten nicht an Dritte. Die Daten können nur von berechtigten Personen der am Förderverfahren beteiligten Fachbereiche der Stadt Aachen eingesehen und bearbeitet werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, sobald sie im Rahmen des Antrags-/Bewilligungsverfahrens und im Falle einer Zuschussgewährung auch i. R. des Kontrollverfahrens über die zweckentsprechende Mittelverwendung nicht mehr benötigt werden.

Für Daten betreffend die Inanspruchnahme von Fördergeldern des kommunalen Sofortprogramms zur Generierung von zusätzlichem Wohnraum beträgt die Speicherfrist 6 Jahre nach Beendigung des Falls, vgl. § 59 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NW). Ein Fall ist in diesem Zusammenhang dann beendet, wenn das Fördergeld ausbezahlt wurde, es sei denn Rechtsstreitigkeiten sind noch nicht beendet.

Ist eine Forderung des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration (Rückforderung, Erstattungsbescheid usw.) noch offen, werden Ihre Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung (ZPO) oder des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) 30 Jahre lang aufbewahrt, weil die Ansprüche erst dann verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

Wenn und soweit wir Ihre Daten ausschließlich aufgrund der von Ihnen mit dieser Erklärung erteilten Einwilligung verarbeiten, löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, sobald Sie Ihre Einwilligung für die Datenverarbeitung widerrufen.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre uns im Rahmen des Antragsverfahrens erteilte Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten jederzeit und ohne Angaben von Gründen wieder widerrufen. Schicken Sie uns dazu bitte eine kurze formlose schriftliche Mitteilung (E-Mail, Fax oder Post) an folgende Kontaktadresse:

Stadt Aachen, Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration

Hackländerstraße 1

52058 Aachen

Fax: 0241 432-56190

E-Mail: service.wohnen@mail.aachen.de

Ihr Widerruf entfaltet Rechtswirkung nur für die Zukunft. Das heißt durch Ihren Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bis zum Zeitpunkt Ihres Widerrufs nicht berührt.

Folgen einer Nichtunterzeichnung dieser Einwilligungserklärung

Sie haben das Recht dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen. Weil der Erhalt von Fördermitteln aus dem kommunalen Sofortprogramm zur Generierung von zusätzlichem Wohnraum die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten voraussetzt, führt eine Nichtunterzeichnung dieser Einwilligungserklärung dazu, dass wir nicht prüfen können ob die Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung für die Begutachtung des von Ihnen beabsichtigten Bauvorhabens mit Mitteln aus dem kommunalen Sofortprogramm zur Generierung von zusätzlichem Wohnraum vorliegen. Entsprechend ist keine finanzielle Förderung/Auszahlung von Fördergeldern an Sie möglich.

Zustimmung

Mit ihrer Unterschrift versichert die/der Unterzeichnende (m/w/d)

- der Verarbeitung ihrer/seiner Daten durch den Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen freiwillig zuzustimmen,
- über die Datenverarbeitung belehrt worden zu sein
- ihre/seine in der Datenschutzhinweise aufgezählten Rechte im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift